

Kreissportgericht Heide-Wendland

Aktenzeichen: 12/23/24

08.02.2024

Beschluss

In der Sportrechtssache

Vorkommnisse des Spielers X (BSV Union Bevensen) beim Meisterschaftsspiel der Kreisliga Heide-Wendland zwischen den Mannschaften BSV Union Bevensen und FSG Südkreis am 08.10.2023

hat das Kreissportgericht Heide-Wendland am 08.02.2024 folgenden Beschluss erlassen:

1. Die mit Urteil des Kreissportgerichts Heide-Wendland vom 03.11.2023 gegenüber dem Spieler X (BSV Union Bevensen) bis zum 08.07.2024 verhängte Sperrstrafe wird unter Bezugnahme auf § 46 der Rechts- und Verfahrensordnung mit Wirkung vom 03.03.2024 zur Bewährung ausgesetzt, da der Spieler die in dem Urteil erteilte Auflage innerhalb der gegebenen Frist erfüllt hat.
2. Der Spielausschuss wird aufgefordert die Spielberechtigung für den Spieler X ab dem 03.03.2024 im Spielbericht-Online einzurichten.
3. Kosten für diesen Beschluss fallen nicht an, da diese bereits mit den Kosten des Urteils vom 03.11.2023 abgegolten sind.

Entscheidungsgründe:

Mit dem Urteil vom 03.11.2023 erhielt der Spieler X (BSV Union Bevensen) die Bewährungsauflage einen Pflichttermin mit einem der beiden Konfliktlotsen des NFV Kreis Heide-Wendland zu vereinbaren, um die Geschehnisse vom 08.10.2023 aufzuarbeiten. Als Frist wurde ihm dabei der 18.02.2024 gesetzt.

Dem Vorsitzenden des Kreissportgerichts Heide-Wendland wurde mit E-Mail des NFV-Konfliktlotsen Y vom 31.01.2024 die Bestätigung eines Pflichttermins, an dem der betroffene Spieler X teilnahm, bestätigt.

Aus dem Gesprächsprotokoll des Konfliktlotsen geht hervor, dass der Verein BSV Union Bevensen dem betroffenen Spieler X alle Brücken gebaut habe, die er benötigen würde. Der Verein würde dabei zu 100 Prozent zu dem betroffenen Spieler stehen. Der Spieler selber habe seine Situation erkannt und sei sich bewusst, dass er einiges an Vertrauen zurückzahlen muss. Das Vorgefallene sei aufgearbeitet worden und sowohl der Verein als auch der Betroffene wären für eine Bewährung bereit.

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Kreissportgerichts Heide-Wendland hat der Spieler X (BSV Union Bevensen) die Bewährungsauflage erfüllt.

Damit ist die mit Wirkung vom 08.10.2023 bis einschließlich 08.07.2024 verhängte Sperrstrafe, beginnend mit dem 03.03.2024 mit einer 12-monatigen Bewährungszeit auszusetzen.

Das Kreissportgericht Heide-Wendland erteilt hiermit den Hinweis, dass sich der Spieler X in der festgesetzten Bewährungszeit, also bis einschließlich des 03.03.2025, sportlich einwandfrei zu verhalten hat. Bei erneuter sportlicher Verfehlung während der Bewährungszeit (mehr als drei Wochen/Spielen Sperre oder Geldstrafe von mehr als 100,00 Euro), behält sich das Kreissportgericht Heide-Wendland vor, die mit diesem Beschluss unter Bewährung ausgesetzte Sperrstrafe zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs würde der restliche Teil der auferlegten Sperrstrafe, die mit Ablauf des 08.07.2024 endet, in einem Beschlussverfahren angeordnet werden.